



Datum: 07.02.2013
Dezernat/Amt: Dezernat 3
AZ/Bearbeiter.: / Herr Uwe Hermanns
Vorlage: 340/2013/1

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Kreishaushalt 2012 - Bildung von Haushaltsresten
---------------	---

frühere Beratungen:	AUT am 5. Februar 2013 AVK am 6. Februar 2013
---------------------	--

Anlagen:	Anlage 1: Übersicht über die Entwicklung der Haushaltsreste von 2005 – 2012 Anlage 2: Antrag auf Bildung von Haushaltsresten vom Jahr 2012 ins Jahr 2013
----------	---

Sachvortrag :	Herr Hermanns	Zeitdauer (ca.): 5 – 10 Min.
---------------	---------------	------------------------------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste 1.1 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Kultur in Höhe von 1.105.030 Euro und 1.2 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik in Höhe von 3.453.380 Euro werden ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Fachbeamten für Finanzwesen in Höhe von 6.640.110 Euro werden zur Kenntnis genommen.3. Der Kreistag nimmt die Gesamtsumme der Haushaltseinnahmereste mit 775.900 Euro und die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste mit 10.422.620 Euro zur Kenntnis.4. Der Kreistag beschließt, ab dem Jahresabschluss 2012 erübrigte Mittel der Schulbudgets zweckgebunden und Investitionsmittel, die im Folgejahr nicht kassenwirksam werden, der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	27.02.2013	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei			

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2003 auf Antrag der FWV-Fraktion folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. Um die Transparenz für die Haushaltsreste des jeweils abgelaufenen Haushaltsjahres künftig zu verbessern, sind die Haushaltsreste tabellarisch zu erstellen und in die Kategorie „Verfügungsreserve“ bzw. „Verpflichtungsreserve“ aufzuteilen, damit ersichtlich ist, bei welchen Haushaltsresten der Kreistag eine andere Sachentscheidung treffen könnte.
2. Die von den Kreisgremien zu entscheidenden Haushaltsreste werden rechtzeitig im ersten Halbjahr des folgenden Jahres den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass die Entscheidung auch EDV-technisch in den jeweiligen Jahresabschluss eingearbeitet werden kann.“

2. Sachverhalt:

In der Anlage 1 ist die Gesamtsumme der beantragten Haushaltsreste abgebildet. Die beantragten Haushaltsreste betragen im Jahr 2012 insgesamt 11.198.520 Euro (2011: 10.294.063 Euro).

Dabei werden 10.422.620 Euro (2011: 8.983.871 Euro) als Haushaltsausgabereiste und 775.900 Euro (2011: 1.310.192 Euro) als Haushaltseinnahmereste gebildet.

In der Anlage 2 sind die möglichen Haushaltsreste des Jahres 2012 unterteilt nach Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses aufgeführt.

Haushaltsreste für die keine gesetzlichen und/oder vertraglichen Rechtsverpflichtungen bestehen (Verfügungsreserve) betragen 4.155.060 Euro (2011: 6.521.371 Euro).

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten richtet sich in diesen Fällen nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis (VwV GemO zu § 95). Für die 2012 zu bildenden Haushaltsreste sind der Ausschuss für Verwaltung und Kultur mit einer Summe von 1.105.030 Euro (2011: 419.512 Euro) sowie der Ausschuss für Umwelt und Technik mit einer Summe von 3.453.380 Euro (2011: 6.101.859 Euro) zuständig.

Ebenfalls sind in der Anlage 2 die Haushaltsreste für die eine gesetzliche und/oder vertragliche Verpflichtung besteht, d.h. bis Jahresende 2012 bereits Aufträge oder Bestellungen erteilt wurden (Verpflichtungsreserve), in Höhe von 6.267.560 Euro (2011: 3.772.692) Euro dargestellt. Die Feststellung dieser Haushaltsreste obliegt dem für die Aufstellung der Jahresrechnung zuständigen Fachbeamten für das Finanzwesen.

Obwohl die Haushaltsreste im Vergleich zum Vorjahr in der Gesamtsumme um rund 1 Mio. Euro steigen, ist an der Reduktion der Verfügungsreserve um rund 2,4 Mio. Euro erkennbar, dass der Zielvorgabe des Kreistags, die Haushaltsreste zu reduzieren, Rechnung getragen wird.

Die Steigerung bei der Verpflichtungsreserve um rund 2,5 Mio. Euro liegt darin begründet, dass die Vielzahl der im Jahr 2012 fortgeführten und begonnenen Maßnahmen über den Jahreswechsel hinaus umgesetzt und abgeschlossen werden und im Gegensatz zu den Vorjahren lediglich noch bis 31. Januar 2013 ins Jahr 2012 gebucht wird.

Ebenfalls markant ist die Veränderung des Verhältnisses in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Kultur und des Ausschusses für Umwelt und Technik zu beobachten. Während die Haushaltsreste im Bereich des Ausschusses für Umwelt und Technik gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 Mio. Euro reduziert werden konnten, so stiegen diese im Bereich des Ausschusses für Verwaltung und Kultur um rund 700.000 Euro an. Ersteres spiegelt ebenfalls das erfolgreiche Bemühen der Verwaltung wider, Haushaltsreste zu reduzieren. Die Steigerung im Bereich des Ausschusses für Verwaltung und Kultur um rund 700.000 Euro rührt aus der beschlossenen Kapitalerhöhung bei der Flughafen Friedrichshafen GmbH, die im Haushaltsjahr 2012 mit 860.000 Euro veranschlagt, aber noch nicht vollzogen ist. Ohne diese Sondersituation wäre auch hier eine Reduktion um rund 160.000 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt liegen die übertragenen Haushaltsreste „netto“ (Haushaltsausgabereste abzgl. Haushaltseinnahmereste) bei 9.646.720 Euro (2011: 7,67 Mio. Euro), wobei der Hauptanteil mit 3.028.390 Euro dem Straßenbauamt und 2.657.400 Euro dem Bau- und Liegenschaftsamt zuzuordnen sind.

In Summe konnten die Haushaltsreste in den Jahren von 2005 – 2012 um rd. 18 Mio. Euro (61 %) reduziert werden.

Bei der Haushaltsplanung 2013 wurden wiederum Ansätze unter der Prämisse der Bildung der Haushaltsreste erstellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um mehrjährige Projekte, bei denen die Mittel aufgrund noch laufender Planungs-, Genehmigungs-, Planfeststellungs- oder Klageverfahren oder ausstehender Förderprogramme (z.B. Radwegeninfrastrukturprogramm) nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden konnten, aber Ausgaben in 2013 erwartet werden.

Die in der Anlage dargestellten Haushaltsreste entsprechen dem Buchungsstand vom 2. Januar 2013. Die endgültige Höhe der Haushaltsreste wird vom Kreistag im Rahmen der Jahresrechnung festgestellt.

Die erübrigten Mittel der Schulbudgets werden ab diesem Jahr mit dem Jahresabschluss zweckgebunden der allgemeinen Rücklage zugeführt und nicht mehr als Haushaltsreste übertragen. Über die Zweckbindung hat der Kreistag im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 zu beschließen.

Ebenso werden Ansätze für Investitionen, die im Jahr 2013 nicht kassenrelevant werden, der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Straßenbau sind dies für die Südumfahrung Kehlen 1,4 Mio. Euro für Tiefbau.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik schlägt dem Kreistag vor, weitere Beträge aus Straßenbauprojekten nicht als Haushaltsreste vorzutragen, sondern diese ebenfalls der allgemeinen Rücklage zuzuführen und bei Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen wieder der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Hierbei handelt es sich in der Summe um einen Betrag von 951.090 Euro. Der Betrag setzt sich aus Einzelbeträgen der Maßnahmen Ortsumfahrung Kehlen (Anlage 2, Zeilen 76 u. 77), Südumfahrung Markdorf (Anlage 2, Zeilen 82 – 84) und Ortsumfahrung Kluffern (Anlage 2, Zeilen 86 u. 87) zusammen. Die betreffenden Zeilen sind in der Anlage 2 hellrot hinterlegt. Zur Durchführung der Flurbereinigung soll bei der Ortsumfahrung Kehlen ein Haushaltsrest von 200.000 Euro gebildet werden (Anlage 2, Zeile 76).

Durch die Zuführung dieser Beträge zur allgemeinen Rücklage wird sich das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 um rund 2,35 Mio. Euro positiv verändern.

Folgende Buchungen verringern bis zum Jahresabschluss die tatsächliche Höhe der Haushaltsreste:

- die Buchung von Rechnungen auf das Jahr 2012 (bis 31.01.2013)
- die Umbuchung von Umsatz- und Vorsteuerbeträgen
- Abschlussbuchungen in den Gebührenhaushalten (hauptsächlich Abfallwirtschaftsamt)
- die Buchung der Inneren Leistungsverrechnung

Zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2013 sind demnach folgende Beträge vorgesehen:

	2012	Vorjahr 2011
Haushaltsausgabereste	10.422.620 Euro	8.983.871 Euro
Haushaltseinnahmereste	775.900 Euro	1.310.192 Euro
Haushaltsreste netto	9.646.720 Euro	7.673.679 Euro

Die Beschlussfassung über die Bildung der Haushaltsreste ist die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses, der dem Kreistag am 17. Juli 2013 vorgelegt wird.

3. Beschlussvorschlag:

1. **Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste**
 - 1.1 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Kultur in Höhe von 1.105.030 Euro und
 - 1.2 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik in Höhe von 3.453.380 Eurowerden ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Fachbeamten für Finanzwesen in Höhe von 6.640.110 Euro werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Kreistag nimmt die Gesamtsumme der Haushaltseinnahmereste mit 775.900 Euro und die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste mit 10.422.620 Euro zur Kenntnis.
4. Der Kreistag beschließt, ab dem Jahresabschluss 2012 erübrigte Mittel der Schulbudgets zweckgebunden und Investitionsmittel, die im Folgejahr nicht kassenwirksam werden, der allgemeinen Rücklage zuzuführen.